

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zwischenbericht der Bundesregierung über die wissenschaftliche Evaluation der Aufklärungsunterlagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie ihrer sonstigen Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende

I. Gesetzlicher Auftrag nach § 2 Absatz 1d Satz 3 TPG

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vom 16. März 2020 (BGBl. I S. 497), das am 1. März 2022 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber in § 2 Absatz 1d Satz 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) eine Regelung zur regelmäßigen wissenschaftlichen Evaluation der Aufklärungsunterlagen der BZgA sowie ihrer sonstigen Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende ins TPG aufgenommen. Gemäß § 2 Absatz 1d Satz 3 TPG berichtet die Bundesregierung jeweils dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation, erstmals im Jahr 2024. Dieser Verpflichtung wird durch den vorliegenden Zwischenbericht Rechnung getragen.

II. Einbeziehung wissenschaftlicher Sachverständiger, § 2 Absatz 1d Satz 2 TPG

Der Gesetzgeber hat in § 2 Absatz 1d Satz 2 TPG vorgesehen, dass die wissenschaftliche Evaluation unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem Bundestag bestellt werden, durchzuführen ist.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Gesundheit hat die BZgA ein offenes Verfahren im Sinne des § 15 der Vergabeverordnung (Titel: „Evaluation Aufklärungsarbeit Organ- und Gewebespende“) durchgeführt. Da beide Bieter im ersten Ausschreibungsverfahren den Nachweis über die fachliche Eignung nicht erbringen konnten, wurde das Verfahren mangels weiterer Bieter aufgehoben. Im Anschluss wurde die Ausschreibung als offenes Verfahren wiederholt.

Nach abschließender Auswertung der eingegangenen Angebote kam die BZgA zu dem Ergebnis, dass die Prognos AG das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis abgegeben hat.

Nach Herstellung des nach § 2 Absatz 1d Satz 2 TPG erforderlichen Einvernehmens mit dem Deutschen Bundestag am 6. Juni 2024 erfolgte am gleichen Tag der Versand des Informationsschreibens an den unterlegenen Bieter, so dass die Zuschlagserteilung zum frühestmöglichen Zuschlagsdatum, dem 17. Juni 2024, an die Prognos AG erfolgen konnte.

Die erforderliche Wiederholung des Ausschreibungsverfahrens hat zu einem verzögerten Beginn der Evaluation geführt. Dieser Umstand wirkt sich auch inhaltlich auf den Bericht der Bundesregierung für das Jahr 2024 aus.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Ziel und Gegenstand der wissenschaftlichen Evaluation

Mit der wissenschaftlichen Evaluation der Aufklärungsunterlagen und sonstigen Informationsangebote der BZgA zur Organ- und Gewebespende soll eine zielgruppenspezifische, adressatengerechte und an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasste Information über die Organ- und Gewebespende gewährleistet werden.

Diesem Evaluationsziel entsprechend ist der Gegenstand der Evaluation die Aufklärungsarbeit der BZgA zur Organ- und Gewebespende in ihrem gesamten Umfang.

IV. Sachstand der wissenschaftlichen Evaluation

Nach der Zuschlagserteilung am 17. Juni 2024 hat die Prognos AG unmittelbar mit der Umsetzung des Evaluationsauftrages begonnen. Abschließende Evaluationsergebnisse liegen aufgrund der oben beschriebenen Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren bis zur Erstellung des Berichtes der Bundesregierung noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund wird der aktuelle Sachstand der wissenschaftlichen Evaluation in einem Zwischenbericht dargestellt.

1. Durchführung einer Bestandsaufnahme

Zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Evaluation der Aufklärungsunterlagen sowie der sonstigen Informationsangebote der BZgA zur Organ- und Gewebespende hat die Prognos AG zunächst eine Bestandsaufnahme der Materialien und Aktivitäten, die im Rahmen der Aufklärungsarbeit der BZgA entwickelt und verbreitet bzw. durchgeführt wurden, vorgenommen. Die Bestandsaufnahme verfolgte das Ziel, den Evaluationsgegenstand zu konkretisieren und eine Übersicht über die wesentlichen Materialien und Aktivitäten sowie Informationen zu ihrer Verfügbarkeit, Reichweite und Inanspruchnahme zu erhalten.

Als Betrachtungszeitraum für die Bestandsaufnahme hat die Prognos AG einen Zeitraum von fast zehn Jahren gewählt (1. Januar 2015 bis 30. Juni 2024), um eine Perspektive auf die längerfristigen Entwicklungen und Wirkungen der Aufklärungsarbeit der BZgA im Bereich der Organ- und Gewebespende zu ermöglichen und eine mögliche Verzerrung durch Effekte während der COVID-19-Pandemie zu vermeiden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde bspw. eine vollständige Liste der im Betrachtungszeitraum verbreiteten Print-Materialien der BZgA erstellt. Diese Liste enthält u. a. Informationen zum Medientyp, zu den jährlichen Abflusszahlen sowie zur Auflagenhöhe. Vor dem Hintergrund des begrenzten Zeitrahmens der Evaluation hat die Prognos AG in Abstimmung mit der BZgA eine Eingrenzung der erfassten Print-Materialien anhand nachfolgender Kriterien vorgenommen:

- Reichweite (Abfluss) von mind. 80 000 Stück im gesamten Betrachtungszeitraum
- Zielgruppe: Allgemeinbevölkerung
- Material verfügt über einen hinreichenden Informationscharakter und dient nicht ausschließlich der Generierung von Aufmerksamkeit für das Thema Organ- und Gewebespende

Materialien, die sich an Multiplikatoren richten, werden gesondert betrachtet.

Für die Auswertung wurden seitens der BZgA Hintergrundinformationen zu den einzelnen Materialien und Aktivitäten geliefert. Die Bestandsaufnahme enthält außerdem eine Vielzahl an Reportings zur Reichweite bzw. Inanspruchnahme der Materialien und Aktivitäten und eine Darstellung und Auswertung verfügbarer Pretests hinsichtlich der hieraus abzuleitenden Informationen zur Wahrnehmung und Wirksamkeit der Materialien und Aktivitäten. Darüber hinaus wurde eine Bewertung der Daten hinsichtlich weiterer Kriterien vorgenommen, die zur Beantwortung der Forschungsfragen relevant sein werden, wie bspw. Angaben zur Verfügbarkeit und Reichweite.

2. Erstellung eines Evaluationskonzeptes

Die Bestandsaufnahme liefert die Basis für die Konzeption von zusätzlichen qualitativen und quantitativen Erhebungsdesigns (Evaluationskonzept). Hierfür wurde zunächst ein Kriterienkatalog entwickelt, der zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen werden kann. Außerdem wurden relevante Begriffe in den Forschungsfragen in Abstimmung mit der BZgA eindeutig definiert. In diesem Zusammenhang wurde zudem der Evaluationsgegenstand konkretisiert und es wurden Einzelmaßnahmen und Evaluationskriterien für die Evaluation ausgewählt.

Auf dieser Grundlage hat die Prognos AG ein Evaluationskonzept erstellt. Die weiteren Erhebungen im Rahmen der Evaluation erfolgen nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung.

V. Ergebnisbericht der Auftragnehmerin

Die Prognos AG soll abschließend alle Ergebnisse der Erhebungen auswerten und alle Evaluationsergebnisse inklusive der Ergebnisse der Bestandsaufnahme in einem Ergebnisbericht zusammenfassen. Zudem soll dieser Ergebnisbericht entsprechende Handlungsempfehlungen enthalten. Die Prognos AG soll den abnahmereifen Ergebnisbericht spätestens am 30. April 2025 vorlegen. Zu diesem Zeitpunkt sollen nach alledem abschließende Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation im Sinne des § 2 Absatz 1d Satz 3 TPG für den hier gewählten Betrachtungszeitraum vorliegen, die Grundlage eines Berichtes der Bundesregierung sein werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.